

**347/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 23.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfragebeantwortung

BM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,  
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen vom 2. Mai 2003, Nr. 368/J, betreffend der Umsetzung der „Gender Mainstreaming“-Anliegen, wie sie im Regierungsprogramm formuliert sind, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat eine eigene Arbeitsgruppe bereits eine Reihe von Projekten fixiert, deren Umsetzung teilweise bereits erfolgt, teilweise in Angriff genommen ist (siehe auch beiliegende Aufstellung):

- das Audit "Familie und Beruf" zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Freizeit,
- Schulungen der Führungskräfte des Ressorts im Sinne des top-down-Ansatzes,
- die Einbeziehung in Förderungsrichtlinien und externe Ausschreibungen,
- die Integration in die interne Aus- und Weiterbildung,
- eine entsprechende Gestaltung von Personalausschreibungen,
- die Verankerung in bäuerlichen Betrieben und
- die Berücksichtigung in der land- und forstwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung.

Das erste dieser Projekte wurde bereits abgeschlossen: die Zertifizierung des Ministeriums im Dezember 2002 als familienfreundlicher Arbeitgeber. Kern des Projektes war es, die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit für alle Bediensteten zu verbessern, um deren Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit zu erhöhen.

In den vergangenen Monaten und Jahren wurden ferner eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um diese Vereinbarkeit besser zu gewährleisten. Dazu zählen beispielsweise die Einführung von Telearbeit und eine sehr flexible Arbeitszeitgestaltung. Außerdem wurden zwei Seminare für weibliche Bedienstete zum Thema Power-Talking abgehalten. Auf Personen mit Betreuungspflichten wird bezüglich der Sitzungszeiten Rücksicht genommen.

In den nächsten Monaten sind unter anderem Schulungen der Führungskräfte in Sachen Sozial- und Führungskompetenz und eine ausgeweitete Information der Bediensteten über die vorhandenen familienfreundlichen Maßnahmen geplant. Auch an eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle ist gedacht. So sollen auch Teilzeitbeschäftigte in Leitungspositionen tätig sein können. In sämtlichen Arbeits- und Projektgruppen ist auf eine geschlechtsspezifische Ausgewogenheit zu achten. Spätestens 2004 soll ein spezifisches familienpolitisches Leitbild - auch unter Berücksichtigung der Grundsätze des Gender Mainstreamings - des Ressorts vorliegen.

Selbstverständlich wird auch auf den geschlechterbezogenen Sprachgebrauch Rücksicht genommen.

Zu Frage 3:

Die Personalabteilung stellt intern sowie unter strenger Berücksichtigung der Grundsätze des Datenschutzes auf Anfrage die aktuellen Daten aus dem Personalinformationssystem des Bundes (PIS) zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Die Analyse dieser Daten erfolgt durch jene Personen, die diese Daten als Grundlage ihrer Projekte brauchen; die Daten werden vom Ministerium zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5:

Die Koordinierung und Zusammenarbeit der Ressorts in diesem Bereich erfolgt im Rahmen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Gender Mainstreaming (IMAG); siehe auch [www.gendermainstreaming.at](http://www.gendermainstreaming.at).

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Strategie des Gender Mainstreaming, zu deren Umsetzung sich alle Ministerien verpflichtet haben, zielt auf eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen und damit auf eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft zu Gunsten einer fairen Verteilung der Rollen zwischen Männern und Frauen ab. Kurzfristige Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen bringen rasche und zielgerichtete Lösungen für spezifische Problemstellungen, eine langfristige Beseitigung von Ungleichheitsstrukturen kann jedoch nur durch eine dauerhafte Berücksichtigung der Besonderheiten, Interessen und Wertvorstellungen beider Geschlechter bei allen politischen Entscheidungen, Aktivitäten und Maßnahmen bewirkt werden.

Darüber hinaus darf ich auf die eingangs angeführten Projekte und Maßnahmen in meinem Ressort verweisen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Für Forschungsprojekte, die sich mit „Genderfragen“ befassen, sind nachfolgend angeführte Kosten (in Euro) zu nennen:

Projekt Nr. BBF 9900: Entwicklung und Erprobung innovativer Fortbildungsprogramme für Frauen in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben in Führungspositionen als Beitrag zur Europäisierung der Bildung

Projekt Nr. 1291: Bildungsarbeit und Frauen im ländlichen Raum

Projekt Nr. 2029: Humanisierungsmöglichkeiten der Waldarbeit bei Frauen, Teil 1

Projekt Nr. 2055: Humanisierungsmöglichkeiten der Waldarbeit bei Frauen, Teil 2

Projekt Nr.	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>BBF 9900</b>	<b>19.645,00</b>	<b>19.645,00</b>	<b>2.871,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1291	0	0	0	18.000,00	25.481,00	0
2029	10.682,91	3.488,30	0	0	0	0
2055	0	5.450,46	13.807,84	2.543,55	0	0

Eine detaillierte Angabe der Kosten der darüber hinausgehenden vielfältigen Maßnahmen ist nicht möglich.

Generell wird bei jedem einzelnen Projekt im Vorhinein geprüft, ob die finanzielle Bedeckung gegeben ist.

# „Gender Mainstreaming“ Netzwerks

## Einrichtung eines

